

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 49 (1904)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 5

Erscheint jeden Samstag.

30. Januar.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 5. 50	„ 2. 80	„ 1. 40	
„ Ausland: „ 8. 10	„ 4. 10	„ 2. 05	

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 20 Cts. (20 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag vormittag 10 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Zur Reorganisation des eidgenössischen Polytechnikums. — August Lüben. — Heinrich Muggli †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Monatsblätter für das Schulturnen Nr. 1. Über die derzeitigen Einflüsse auf das Schul- und Vereinsturnen. I. — Das schwedische Turnen. I. — Aus der Turn- und Schulstunde. — Turnhallen und Turnplatzeinrichtungen. — Literatur. — Mitteilungen. — Schweiz. Turnlehrerverein.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute Samstag punkt 4 1/2 Uhr Hauptprobe. Billetbezug von 3 1/2 Uhr an im Männerchorsaal. Sonntags Antreten zum Konzert 3 1/2 Uhr im Männerchorsaal. — Nach dem Konzert gemüthlicher Akt im „Du Pont“ (Oberer Saal).

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Montag, abends 6 Uhr, Übung. Vollzählig!

Lehrerverein Zürich. Die Hauptprobe für das Konzert des L. G. V. beginnt Samstags punkt 4 1/2 Uhr (nicht 5 1/2 Uhr). Wir laden unsere Mitglieder zu recht zahlreichem Besuch der Hauptprobe, sowie des Konzertes vom Sonntag ein. Nach dem Konzert gemüthlicher Akt im „Du Pont“ (oberer Saal).

Pädagogische Vereinigung Zürich. Samstag, 30. Jan., 2 Uhr, im Hofackerschulhaus, Zürich V, Zimmer 17. Lehrübung im Rechnen: Einführung in die dezimale Schreibweise, V. Kl., von Hrn. H. Bertschinger.

Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Freitag, den 29. Januar, 8 Uhr, Pfauen. Tr.: 1. Privatdozent Dr. A. Ehrenfeld: Herder und die Volkssprache. 2. Neuwahl des Vorstandes.

Schweiz. Lehrerinnenverein. Sektion Zürich. Samstag, 6. Febr., 6 Uhr, im „Blauen Seidenhof“, Zürich I: Gemüthliche Vereinigung.

Lehrerturnverein Zürich. Abteilung für Lehrer. Übung am Montag, von 6 Uhr an in der neuen Turnhalle der Kantonsschule. Schul- und Männerturnen. — Abteilung für Lehrerinnen: Übung am Dienstag von 6 Uhr an in der südlichen Turnhalle des Hirschengraben-Schulhauses.

Lehrerturnverein der Stadt St. Gallen und Umgebung. Übung Samstag, den 30. Januar in der Turnhalle Bürgli. 4 1/2 Uhr Schulturnen, 5 Uhr Männerturnen.

Schulkapitel Uster. Freitag, 5. Febr., 10 Uhr, im Sekundarschulhaus Uster. Tr.: 1. Protokoll, Jahresberichte und Rechnung. 2. Die Mediation. II. Vortrag des Hrn. Sekundarlehrer Sigrist, Mönchaltorf. 3. Begutachtung des Französischlehrmittels für I. und II. Klasse; Anträge der Sekundarlehrerkonferenz. 4. Bericht über die Verhandlungen der Konferenz betr. 7. und 8. Kl. Ref. Hr. Sekundar. Hürlimann, Uster.

Konferenz des Bezirkes Sissach. 28. Jan., 10 Uhr, in Gelterkinden. Tr.: 1. „Die Schere“, Nachbildung zu „das Beil“ (Aufsatz m. d. IV. Kl.), Lehrübung von Hrn. Gysin, Rotenfluh. 2. Diskussion. 3. Nekrolog J. Siegrist, von Hrn. Mohler, Zunzgen. 4. Die Eiszeit. Ref. von Hrn. Buser, Läfelfingen. 5. Mitteilungen des Hrn. Schulinspektors. (Für letzte Nummer zu spät eingegangen.)

Schweizerischer Lehrerverein.

Jugendschriften-Kommission.

Präsident: Hr. J. Kuoni, Lehrer, St. Gallen.

Aktuar: „ H. Müller, Sekundarlehrer, Basel, Hebelstrasse 91.

Mitglieder die HH.: J. Aegler, Wohlen (Bern) (Demiss.); H. Christoffel, Lehrer a. d. höh. Töcherschule, Basel; F. Marti, Red., Zürich; H. Moser, Lehrer, Zürich III; C. Uhler, Sekundarlehrer, Dozwil; Dr. O. v. Gregerz, Gymnasiallehrer, Bern; H. Reinhardt, Bez.-Lehrer, Schönenwerd; Fr. J. Holenweger, Lehrerin, Zürich.

Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet Dienstag, den 23. und Mittwoch, den 24. Februar statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 4. Februar an die Seminardirektion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis, das Quartalzeugnis, ferner ein verschlossenes Zeugnis des Lehrers über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen nebst einem kurzen Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde einzusenden. Falls er sich um ein Stipendium bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, das auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, die in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Geometrische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen, ferner ein Reisszeug.

Diejenigen Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Dienstag, den 23. Februar, vormittags 8 1/2 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden. (H 273 Z) 29

Küsnacht, den 12. Januar 1904.

Die Seminardirektion.

Offene Lehrstellen.

Im Kanton Baselland finden Primarlehrer Anstellung als Verweser oder Vikare.

Anmeldungen mit Zeugnissen sind zu richten an die Erziehungsdirektion.

Liestal, den 26. Januar 1904.



Verlangen Sie gratis meinen neuen Katalog, 700 photogr. Abbildungen mit Preisen über

Kontrollirte Uhren, Gold- u. Silberwaren

E. Leicht-Mayer Luzern 18
bei der Hofkirche 763



Turnpferde, Springböcke

liefert als Spezialität

Ant. Hungerbühler,

(ZÄ 1411 g) **Arbon.** 47



Junger Lehrer sucht für den Sommer Anstellung an einer Sommerschule oder als Stellvertreter. Offerten sub O L 48 befördert die Exped. d. Blattes.

Ein junger Lehrer sucht ein noch gut erhaltenes **Klavier** zu kaufen ev. zu mieten. Offerten unt. Chiffre O F 5421 an **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich. 49

Putzlappen

für Wandtafeln.

Feglappen

für Boden.

Parquetaufnehmer und

Blocher 776

Handtücher

liefert billigst

Wilh. Bachmann, Fabrikant, Wädenswil (Zürich).

Muster stehen franko zu Diensten.

Letzte Neuheit auf dem Gebiete der Vervielfältigung.



„Graphotyp“

Patent Nr. 22930. D. R. G. M.

Abwaschen absolut unnötig.

Druckfläche 22 x 28 cm.

Preis komplet Fr. 15.—

Einfachster und billigster Vervielfältigungs-

apparat für Bureau,

Administrationen, Vereine und Private.

Hüte, verlangen Sie ausführlichen Prospekt.

Gleichzeitig empfehle Ihnen meinen

„Verbesserten

Schapirographen“



Patent Nr. 6449

auf demselben Prinzip beruhend in 2 Grössen

Nr. 2 Druckfläche 22 x 35 cm Fr. 27.—

„S“ 35 x 50 „50.“ 50.—

Diese Apparate sind bereits in zirka 3000

Exempl. in allen Kulturstaaten verbreitet.

Ausf. Prospekte mit Referenzen gratis.

— Wiederverkäufer in allen Kantonen.

Papierhandlung 20

Rudolf Furrer, Zürich.

Prüfungen

von Bewerbern und Bewerberinnen um ein Patent als Primarlehrer, Primarlehrerin und Arbeitslehrerin.

Im Frühjahr 1904 finden in Basel wieder Prüfungen statt für Bewerber und Bewerberinnen um ein Fähigkeitszeugnis zur Bekleidung einer Lehrstelle auf der Primarschulstufe oder als Arbeitslehrerin.

Wer die vorgeschriebene Prüfung bestehen will, hat sich bei dem unterzeichneten Präsidenten der Prüfungskommission bis zum 14. Februar 1904 schriftlich und unter genauer Angabe der Adresse anzumelden und der Anmeldung eine Darstellung des Lebens- und Bildungsganges nebst den erforderlichen Zeugnissen beizulegen.

Das Datum der Prüfungen wird den Aspiranten später mitgeteilt werden. (O 1342 B) 48

Basel, den 25. Januar 1904.

A. Tuchschnid, Schulinspektor.

Gymnasium Biel.

Auf nächsten Frühling sind an der Unterabteilung dieser Anstalt (Progymnasium) zu besetzen:

1. Die Stelle eines **Klassenlehrers**, Maximum der Stundenzahl 30; Anfangsbesoldung: 3400 Fr.; Zulagen nach 4-, 8- und 12jähriger Dienstzeit von je 200 Fr.

Bewerber sprachlicher Richtung werden bevorzugt.

2. Eine **Hilfslehrerstelle für alte Sprachen**, 16 bis 18 Stunden; die wöchentliche Stunde wird mit 120 Fr. honorirt. Über Jahr wird diese Stelle in eine Hauptlehrerstelle mit voller Stundenzahl umgewandelt werden.

Anmeldungen sind bis **20. Februar 1904** dem Präsidenten der Kommission, Herrn **Bankdirektor Tschertter in Biel**, einzureichen. 45

Offene Lehrstelle.

Am **untern Gymnasium in Basel** ist auf Beginn des Schuljahres 1904/1905 eine Lehrstelle für Französisch, Deutsch und Latein zu besetzen.

Die Besoldung beträgt bei 28—30 wöchentlichen Unterrichtsstunden 120—160 Fr. pro Jahresstunde nebst Alterszulage im Betrag von 400 Fr. nach 10 und 500 Fr. nach 15 Dienstjahren. Die Pensionsverhältnisse sind gesetzlich geregelt.

Schriftliche Anmeldungen, begleitet von einer Darstellung des Bildungsganges, sowie von Ausweisen über wissenschaftliche und praktische Befähigung sind bis zum 13. Februar 1904 dem Unterzeichneten, der zu weiterer Auskunft bereit ist, einzureichen. (O F 5404) 44

Basel, den 23. Januar 1904.

Dr. F. Schaublin, Rektor.

Offene Lehrerstelle

in **Lutzenberg**, Appenzel A.-Rh.

An die Oberschule **Wienacht-Tobel** ist zur baldigen Besetzung eine Lehrstelle offen.

Die Besoldung beträgt pro Jahr 1700 Fr. nebst freier Wohnung und Holzentschädigung.

Schriftliche Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Bildungsgang und bisheriger Lehrtätigkeit nimmt der Unterzeichnete bis Mitte Februar entgegen. 50

Lutzenberg-Wienacht, den 12. Januar 1904.

Der Präsident der Schulkommission:

A. Bernhardsgrütter.

Auf Beginn des kommenden Schuljahres ist die Lehrstelle an der untern Abteilung unserer Schule neu zu besetzen. Anmeldungen nimmt entgegen die Anstaltsdirektion, welche über Anstellungsbedingungen etc. Auskunft erteilt. 55

Schlitten, im Januar 1904.

Die **Aufsichtskommission** der **Zürcher Pestalozzi-Stiftung**.

Schloss Mayenfels, Pratteln

Heilanstalt für Sprachgebrechen wie: Stammelnen, Stottern etc. Institut für fremde Sprachen. Einzige Anstalt dieser Art in Europa. Prospekte gratis. Direktor: Th. Jacobs. 804

Amerik. Buchführung lehrt gründlich durch Unterrichtsbücher. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücherexperte, Zürich. (O F 4044) 615

Aufmerksamkeit

verdient

die **Zusammenstellung**

gesetzlich gestatteter Prämien-Obligationen, welche unterzeichnetes Spezialgeschäft **jedermann** Gelegenheit bietet, sich durch **Barkauf** oder monatliche Beiträge von Fr. 4, 5, 8, oder Fr. 10 zu erwerben. 888

Haupttreffer von Fr. 200,000, 150,000, 100,000, 75,000, 50,000, 25,000, 10,000, 5000, 3000 usw. werden gezogen und dem Käufer die Obligationen sukzessive ausgehändigt.

Kein Risiko. Jede Obligation wird entweder in diesen oder späteren Ziehungen zurückbezahlt.

Die nächsten Ziehungen finden statt: 15. Februar, 20. Februar, 15. März, 31. März, 1. April, 15. April, 20. April, 1. Mai, 15. Juni, 20. Juni, 30. Juni.

Prospekte versendet auf Wunsch gratis und franko die

Bank für Prämienobligationen, Bern.



Blätter-Verlag Zürich

von E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V

Herstellung und Vertrieb von „Hilfsblättern für den Unterricht“, die des **Lehrers Arbeit erleichtern** und die **Schüler zur Selbsttätigkeit anspornen**. 748

Variirte Aufgabenblätter (zur Verhinderung des „Abguckens“) a) fürs Kopfrechnen pr. Blatt 1/2 Rp. b) fürs schriftl. Rechnen pr. Blatt 1 Rp. Probensendung (30 Blätter) à 60 Rp.

Geograph. Skizzenblätter (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) pr. Blatt 1 1/2 Rp. Probensendung (32 Blätter mit Couvert) à 50 Rp.

Prospekte gratis und franko.

Lehrerin gesucht.

Privatschule Zürichs, ohne Internat, sucht tüchtige, patentirte, jüngere Lehrerin für den Unterricht in der untersten Abteilung (1. und 2. Schuljahr). Dieselbe müsste geneigt sein, sich eigenartiger (Fröbelscher) Methode anzupassen.

Gewandtheit im Zeichnen und schöne Schrift notwendig.

Gefl. Offerten unter Chiffre **Z Y 759** an **Rudolf Mosse**, Zürich. (ZÄ 4616) 54

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbstunterricht.

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

1. bis 7. Februar.

2. † Vikt. v. Feltre 1446. Humanist.
- * R. G. Spitzer 1865 (Psychog. Minderwertigk.)
3. * R. Dietlein 1823 (Meth. d. Schreibunterricht.)
4. † Hraban. Maurus 856 (der I. deutsche Schulmeister).
- * G. Brandes 1842 (Lit.-Hist.)
5. † M. Haupt, Germ. 1874.
- † Th. Carlyle 1881.
6. † Prof. Ploetz 1881.
- * R. Rissmann 1851 (Deutsche Schule).
7. * U. Hegner, Lit. 1759.
- * Ch. Dickens 1812.
- * Alb. Richter 1838 (Päd. Jahresbericht).

Gesetz betr. Eidgen. Polytechnikum 1854.

In der Stärke des Eindrucks, in der klaren Unterscheidung von andern Wahrnehmungen und in der Wiederholung haben wir die Bürgschaft für die Sicherung der Vorstellungen.

Fr. Polack

La voce del lavoro.

Da che spunta in cielo il giorno
Fino a che tramonta il sole,
Lieta s'ode d'ogni intorno
La gran voce del lavor.

Su da monti e da marine
Da palagi e consolari
Da campagne ed officine
Vien la voce del lavor.

Ed allietta del suo canto
Ogni cor che in essa ha fede;
Tutto ciò ch'è bello e santo
Tutto è frutto del lavor.

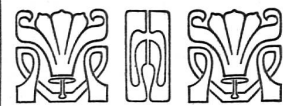
Se seconda vuoi la vita
Di virtù, d'opre, d'amore,
O fanciul, ti sia gradita
La gran voce del lavor!

A. Firriao (Nuovo Editore).

— Lehrer: Wie heisst derjenige, der einem andern Geld leiht? Sch.: Gläubiger. L.: Und wie nennt man denjenigen, der das Geld schuldig ist? Sch.: Ungläubiger.

Briefkasten.

Hrn. J. St. in H.-A. Der Verf. der Gedichte ist Lehrer in Wädenswil. — Hr. H. J. in L. Vorsch. betr. Bild wird sof. ausgeführt. Für d. Weit. Dank. — Hr. Ob. L. Sch. in D. (Hess). Lieb. Hr. Amtsbruder! Die Pfeile, die Sie gegen einige Dutzend Fremdwörter der zwei Art. in Nr. 33 (Fähigkeitsklassen und Sol. L. V.) abgedruckt haben, sollen ihre Wirkung nicht verfehlen; aber vergessen Sie nicht, dass an der Sprachgrenze Mischungen schwer zu vermeiden sind. Und warum dulden Sie die Hamb. „Reform“ in Deutsch? — Hr. A. W. G. in Amst. Dank für die Mitt. der Adr. Artikel sei erwartet in Geduld. — Hr. L. N. in K. Z. Antiquafrage siehe Neue Bahnen XXV. Jahrg., Heft 1.



Zur Reorganisation

des

eidgenössischen Polytechnikums.

Die Kritik, die unsere höchste eidgenössische Schule letzten Juni im Nationalrat erfuhr, rief in der Presse einem lebhaften Widerhall der Meinungen. Unmittelbar darauf reichte der Verband der Polytechniker eine Petition ein, in der einerseits Klage geführt wurde über a) den Ton, der in einzelnen Fachabteilungen gegen die Reife und Selbständigkeit der Studirenden verstosse, b) die engherzigen Studienpläne, c) die Schwierigkeiten bei Erfüllung der Militärpflicht und d) die Nachteile der gegenwärtigen Art der Repetitorien, und andererseits verlangt wurde: a) Gleichwertigkeit der Aufnahmeprüfung mit der Maturität, b) rasche Entscheidung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse, c) Möglichkeit der Übergangsprüfung im Frühjahr und Herbst, d) freie Fächerwahl, e) staatlicher Schutz des eidg. Diploms. Schon am 27. Juni 1903 hatte die Lehrerschaft des Polytechnikums die einleitenden Beschlüsse getroffen zu einer „selbständigen und umfassenden Meinungsäusserung des Lehrkörpers“ bei den bevorstehenden Beratungen über eine ev. Umgestaltung des Polytechnikums. Der Schulrat bot hiezu Gelegenheit, indem er unterm 7. Juli an die Lehrerschaft der Anstalt die Einladung richtete, die Frage einer Änderung des Grundgesetzes, der Schulordnung und des Studienganges zu prüfen. Insbesondere richtete der Schulrat die Aufmerksamkeit des Lehrkörpers auf die Änderung der Aufnahmeprüfung, die Erweiterung der Studienfreiheit, sowie die Prüfungen und Zeugnisse an der Schule. In Abteilungen, Ausschüssen und in der Gesamtheit kam die Lehrerschaft dem Auftrage nach. Ein umfassender Bericht vom 31. Dez. 1903, dem eine Reihe von Anträgen (der Mehrheit und Minderheit) beigegeben sind, gibt den Anschauungen des Lehrkörpers über die Einführung der Studienfreiheit, das Prüfungswesen und die Rechte der Lehrerschaft Ausdruck. Der Bericht ist von allgemeinem Interesse.

1. Studienfreiheit. Das Bundesgesetz betr. Errichtung einer eidg. polyt. Schule vom 7. Februar 1854 sieht in Art. 7 eine Verordnung vor über die Bedingungen zur Aufnahme in die Schule, sowie zur Festsetzung der verbindlichen Unterrichtsfächer. In der Beratung hatte gegenüber der Lernfreiheit nach Art der Hochschulen die Anlehnung an das strengere System der Ecole polytechnique in Paris gesiegt, d. h. der theoretische und praktische Unterricht wurde für jeden Schüler verbindlich und die Beförderung in einen nächstfolgenden Kurs

von einer Schlussprüfung abhängig gemacht. Wiederholt erhoben sich Stimmen gegen diesen Lernzwang; allein eine Untersuchung in den Jahren 1877/78 hatte zur Folge, dass das gegenwärtige System festgelegt wurde, wonach die Vorlesungen und Übungen der Fachschulen für die Schüler verbindlich sind und diesen erst vom dritten Jahr an die „Auswahl des Unterrichtsstoffes innerhalb des Rahmens ihrer Jahreskurse“ freisteht. Gleichzeitig wurde das Eintrittsalter (vom 17.) auf das zurückgelegte 18. Altersjahr erhöht. — Zwei Jahrzehnte hat diese Ordnung der Dinge bestanden. Ein Urteil über das Lehr- und Lernsystem der Schule sollte möglich sein. „Wir glauben, dass ein solches nicht ungünstig lauten kann.“ Dennoch befürwortet der Bericht eine Änderung der Studienordnung. Die grosse Zahl der Schüler — 1894/5 waren 757, gegenwärtig 1248 — hindert den persönlichen Verkehr von Lehrer und Schüler, Hilfskräfte haben die wichtigen Wiederholungen (Repetitorien) und Übungen zu leiten; die Kräfte der Schüler werden aufs höchste angespannt; es fehlen die Mittel, dem Lernplan den Zwangscharakter zu wahren; wenn die Massregeln wegen Unfleiss, worüber die gesamte Lehrerschaft einig ist, abgeschafft werden. Diese Schattenseiten des „sonst bewährten Systems“ drängen auf Abhilfe. „Eine grundsätzliche Änderung, d. h. Einführung der vollen Studienfreiheit, können wir nicht befürworten aus Gründen, die so nahe liegen, dass sie keiner besondern Erwähnung bedürfen.“ Mit diesem Satz und einem kurzen Hinweis auf die übeln Folgen der Lernfreiheit an andern Orten, schaltet der Bericht eine Erörterung über den Kernpunkt in der ganzen Reformfrage — die wirkliche Studienfreiheit — aus. Befürwortet wird eine Erweiterung der Studienfreiheit in dem Sinne, dass Normalstudienpläne aufgestellt und dem Schüler „von Anfang an freie Fächerwahl eingeräumt werde“. Der bisherige Zwang soll fallen, die Repetitorien sollen nicht mehr verbindlich sein und die Beförderungen (Promotionen*) verschwinden. Dagegen ist eine Mindeststundenzahl verbindlich, die Berücksichtigung der Normalpläne zu empfehlen, und gewisse Vorlesungen verpflichten zum Besuch der zugehörigen Repetitorien und Übungen — entschieden wird einem völligen Preisgeben der Repetitorien entgegengetreten. Der Besuch höherer Vorlesungen hat den Nachweis einer gewissen Studienzeit (Semesterzahl) und die Kenntnis der vorausgehenden Fächer zur Voraussetzung; durch Zwischenprüfungen kann diese festgestellt werden. Der Zutritt zu den Kon-

*) Nichtbeförderte von 1894—1904 waren durchschnittlich 10,6 %

struktions- und Übungssälen, Laboratorien usw. wird versagt, wenn die nötigen Vorkenntnisse fehlen. Die „vorgeschlagene Freizügigkeit“ wird eine Änderung im „Notenwesen“ bedingen. „Noten sollen nur auf Verlangen erteilt werden. Gänzliche Abschaffung derselben ist unzulässig; es würde damit manchem Studirenden ein schlechter Dienst erwiesen. Noten sind auch bei Behandlung von Stipendiengesuchen unentbehrlich.“ „Mit gutem Gewissen“ wird die Abschaffung der Disziplinar massregeln (die in den letzten zehn Jahren je 72 bis 132 Schüler im Jahr trafen) empfohlen, „deren Handhabung die Ursache mancher Missheiligkeit wird, ohne entsprechenden Nutzen zu garantieren“. Welcher Art die Folgen der so veränderten Studienordnung auf Frequenz, Unterrichtsbetrieb, Studienerfolg sein wird, „das lässt sich heute erst vermuten“. Dagegen gibt der Bericht der Befürchtung Ausdruck, dass vielleicht manche unter der neuen Ordnung Schiffbruch leiden, dass die Zahl derer zurückgehe, die das Diplom erwerben, und dass eine Verlängerung der Studienzeit eintrete. Einer Minderheit der Lehrerschaft erscheinen die Gefahren der Studienfreiheit so gross — ihr Bericht redet von einer „Zügellosigkeit, die notorisch bei Hunderten von Studirenden zum Verbummeln ganzer Jahre, ja oft genug der ganzen sog. Studienzeit führt —, dass sie die Studirenden „ein Jahr strikt bei der Fahne halten“ und erst vom dritten Semester an die bis jetzt vom fünften Semester an bestehende freie Fächerwahl gewähren will. Mit einigen Erleichterungen sollen nach dem Antrag der Minderheit fürs erste Jahr die Studienpläne obligatorischen Charakter haben, die Repetitorien und Übungen obligatorisch sein und die Promotion am Ende des ersten Kurses beibehalten werden; ebenso die Wirkung der Nichtpromotion (Anzeige an die Eltern, Streichung bei zweimaliger Nichtpromotion). Die Minorität hält es im „allereigensten Interesse der jungen Leute, nicht mit einem Rucke aus der völligen Gebundenheit der Mittelschule in das ihnen bis dahin ganz unvertraute Gebiet der schrankenlosen Studienwahl versetzt zu werden“; sie will mit ihrem Antrag die obere Kurse vor „untauglichem Material“ bewahren. Einig geht sie mit der Mehrheit in der Abschaffung der Disziplinar massregeln und Matrikelnoten, die der Anstalt zumeist den Vorwurf der „Schulmeisterei“ zugezogen hätten.

In der grösseren Beweglichkeit, welche der Studienordnung gegeben werden soll, sieht der Bericht auch die Möglichkeit zur Erfüllung des Militärdienstes während der Studienzeit. Sehr zurückhaltend, ja fast ablehnend spricht er sich aus über die gewünschte Reduktion der Hilfskräfte (Assistenten).

2. Das Prüfungswesen. Für die Aufnahme in die polytechnische Schule ist die Maturität einer (anerkannten) schweizerischen Mittelschule oder eine erfolgreiche Aufnahmeprüfung erforderlich. In den letzten fünf Jahren hatten von den neuangemeldeten Schülern 242, 262, 243, 291, 280 ein anerkanntes Maturitätszeug-

nis. Zur Prüfung meldeten sich in diesen Jahren 137, 127, 139, 150 und 192 Kandidaten, und davon wurden wirklich aufgenommen 91, 85, 99, 95 und 101. Der Bericht sieht in der Aufnahmeprüfung die Möglichkeit des Eintritts für strebsame junge Leute, denen normale Schulung versagt war; er glaubt, dass „das Geschäft der Aufnahme von Studirenden bei uns mit Ernst und strenger Sachlichkeit betrieben wird“, so dass grössere Änderungen hierin nicht am Platze seien. Abzusehen sei auch von dem doppelten Eintritt, im Herbst und Frühling, da dies die Gründung neuer Professuren zur Folge hätte. Immerhin soll der Eintritt im Sommer erleichtert werden. Festhalten will die Lehrerschaft an den Repetitorien und Zwischenprüfungen, die im einzelnen zu ordnen sein werden, um die Befähigung für den Besuch höherer Kurse und Übungen zu erkennen. Die bisherige Diplomprüfung soll im grossen und ganzen beibehalten werden, doch vielleicht in drei Teilen und, im Falle des Nichterfolges, mit Wiederholung schon nach einem Semester, statt nach einem Jahreskurs. Dem Wunsch nach schnellerer Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse soll entsprochen werden. Ablehnend dagegen verhält sich die Lehrerschaft gegenüber der Anregung, Fachmänner und Praktiker ausserhalb der Anstalt zu Examinatoren herbeizuziehen; sie sieht darin den Ausdruck des Misstrauens, befürchtet die Betonung von Spezialgebieten, und „wo fänden wir in unserm kleinen Lande die erforderlichen Kräfte in der Praxis, die einerseits befähigt, andererseits geneigt wären, ein solches Amt zu übernehmen?“

3. Kompetenzen des Lehrerkollegiums. Es liegt nahe, dass der Lehrkörper des Polytechnikums bei der Reform der Anstalt die Neuordnung seiner Befugnisse aufwirft. Als die Schule ins Leben gerufen wurde, war noch kein Lehrerverband da, der für seine Stellung eintreten konnte. Heute ist die Anstalt fünfzig Jahre alt. Die technischen Wissenschaften stehen an Bedeutung nicht hinter den Disziplinen der Universitäten zurück; ja, sie haben eine Umwälzung des Weltverkehrs bewirkt. Begreiflich, dass der polytechnische Lehrkörper ähnliche Befugnisse wünscht, wie sie die Lehrerkollegien der Hochschule haben. In erster Linie verlangt der Bericht, dass in Prüfungsangelegenheiten der endgültige Entscheid den Prüfenden, d. h. den Lehrern in Verbindung mit den Fachschulvorständen und dem Direktor zustehe. Dies bei der Aufnahmeprüfung wie bei der Diplomerteilung. Dem bisherigen Entscheidungsrecht des Schulrates über die Erteilung des Diploms wird nur „rein formelle Bedeutung“ zugeschrieben. „Wird unser Antrag genehmigt, so verschwindet eine Institution, die anderswo nie existiert hat, die einer Bevormundung der Konferenzen gleicht und die zu immerwährenden und berechtigten Klagen führt.“ Folgerichtig ist dann auch die Erteilung des Dokortitels durch das Lehrerkollegium, eine Forderung, die schon im Juni 1900 vom Schulrat an das Departement des Innern weitergeleitet worden ist. Nach Ana-

logie der Hochschuleinrichtungen verlangt das Lehrerkollegium zum Schluss noch das Recht, beim Schulrat Antrag zu stellen über Zulassung und Streichung von Privatdozenten, Erteilung und Entziehung von Lehraufträgen, Besetzung von Lehrstellen und Stellvertretung bei denselben. Um die Reform wohl äusserlich zu kennzeichnen, oder, wie der Bericht sagt, „um den Charakter unseres Institutes auch in der Form zum Ausdruck zu bringen“, findet der Bericht, „es würde sich empfehlen, die bisherige Bezeichnung „Eidgenössische polytechnische Schule“ durch Eidgenössische technische Hochschule (Ecole polytechnique fédérale) zu ersetzen.“ Diese Anregung wird an die Spitze der (14) Anträge gestellt, welche die Anschauungen und Wünsche des Lehrerkollegiums zusammenfassen.

Der Bericht vom 31. Dez. 1903 wird für die zweifellos bald folgenden Beratungen von grosser Bedeutung sein. Weitläufigkeit wird ihm niemand vorwerfen, und es liesse sich fragen, ob nicht die Anträge des Lehrerkollegiums an Kraft und Bestimmtheit, auch an Folgerichtigkeit gewonnen hätten, wenn sie in die Form von Abänderungsvorschlägen zu bestehenden Paragraphen gekleidet wären. Der Bericht geht leicht, fast zu leicht über die Frage wirklicher Studienfreiheit hinweg. In gewissen Fächern wird nur eine systematische Folge von Vorlesungen und Übungen zum Ziele führen. Dass die Lehrer das Recht haben sollen, sich darüber zu vergewissern, dass die Schüler ihren Vorlesungen, Konstruktionsübungen usw. mit Verständnis folgen können, begegnet wohl keiner Meinungsverschiedenheit. In dieser Hinsicht wird die Studienfreiheit etwelche Beschränkung in sich selber tragen. Zutrauen zur akademischen oder polytechnischen Jugend ist nie ein schlechter Boden. Niemand wird sagen, dass der bisherige Zwang alle eintretenden Polytechniker zum Ziele führte, und vielleicht mehren sich die Zahl der Diplome bei einer freieren Einrichtung. Wie weit diese aus den Vorschlägen des Lehrerkollegiums hervorgehen wird, ist wohl erst aus den endgültig festgelegten Satzungen zu ersehen. — Der Frage der Hilfskräfte hätte der Bericht etwas mehr Aufmerksamkeit schenken dürfen. Der Bestimmtheit, mit der im Nationalrat auf oder gegen die Zahl der Assistenten hingewiesen wurde, hätte mit ausführlicher Klarlegung der Verhältnisse, oder dann mit der bestimmten Aussicht auf Reduktion begegnet werden sollen. Hierin wird eine Konzession zu machen sein. — Der Bericht der Mehrheit wie der Minderheit will die Disziplinarmassregeln preisgeben; das wird nicht hindern, dass an der Anstalt Ordnung und Disziplin so gut, ja besser herrschen können als bisher. Der Betrachtung des Berichtes über die Zeugnisse und Noten wird kaum jemand strenge Folgerichtigkeit zuerkennen. Soll wirklich nur der Stipendiat zensiert werden? Die Forderungen über Mitraten bei Besetzungen der Lehrstellen, Stellvertretungen, Lehraufträgen wollen dem Lehrkörper ähnliche Rechte sichern, wie sie die Fakultäten der Hochschulen besitzen. Dieses Begehren

liegt nahe; doch unrichtig wäre, wenn angenommen würde, dieser Einfluss hätte bis dahin sich gar nicht geltend gemacht. Der Bestand einzelner Abteilungen widerspricht einer solchen Annahme. Aber gerade darum ist es nur richtig, wenn diese Kompetenzen in eine gesetzliche und feste, für alle gleichgeordnete Form gebracht werden. Den Schulrat — er wird nicht immer den Bestand der gegenwärtigen Amtsdauer haben — der Befugnisse über Aufnahme, Diplomerteilung usw. ganz zu entkleiden, wird nicht angehen. Innerhalb der Abteilungen bewegen sich verschiedene Strömungen; da ist es nur gut, wenn ein sicherer Pol nicht fehlt. Der Vorschlag, der Anstalt, die auf fünfzig Jahre des Bestehens zurückschaut, in dem Augenblick einen andern Namen zu geben, da Lebende und Tote zu Zeugen ihres Ansehens angerufen werden, ist kaum notwendig. Schon der Mangel einer entsprechenden Bezeichnung im Französischen hätte davon abhalten sollen. Der vorgeschlagene Titel ist nichts als fremde Nachahmung. „Diplom“ und „Doktor“, welche die eidgenössische polytechnische Schule verleiht, haben sicher nicht weniger Wert, als wenn der Stempel der „Eidgenössischen technischen Hochschule“ darauf gepresst wird. Noch weniger wollen wir, wie die Minderheit, von einem „Zürcher Polytechnikum“ reden, dazu haben wir ein Recht so wenig wie diese; aber wir freuen uns, wenn das eidgenössische Polytechnikum unter freieren Formen ein Hort der fortschreitenden Technik und der Wissenschaft bleibt, die nie mehr verlangt hat, als die Freiheit der Forschung, d. h. der Arbeit. In diesem Sinn grüssen wir die fünfzigste Wiederkehr des Tages, den 7. Februar, der die gesetzliche Grundlage „einer eidgenössischen polytechnischen Schule“ gegeben hat.



August Lüben.

Zum hundertsten Geburtsiag.

Gerne gedenkt die Lehrerschaft der Männer, die in führender Stellung der Hebung der Schule und des Lehrerstandes ihre Lebenskraft gewidmet haben. Aus der „Zeit der grossen Persönlichkeiten“, die im Geiste eines Diesterweg wirkten, wie nachmals ein Kehr und Dittes, kamen wenige an Einfluss und Bedeutung dem Manne gleich, dessen hundertster Geburtstag zu Bremen heute festlich begangen wird.

August Heinrich Philipp Lüben, geboren am 28. Januar 1804, war der Sohn des Lehrers zu Golzow bei Küstrin. In des Vaters Schule lernte er nach Stephanis Lautirmethode innerhalb sechs Wochen lesen. Nach seiner Konfirmation gewährte ihm die Bearbeitung des Landes, das zur väterlichen Lehrstelle gehörte, eigentliche Befriedigung. Arbeiten in Holz und Zeichnen verschiedener Dinge füllten des Knaben Mussestunden. Ein Besuch bei seinem Bruder, der sich im Seminar Neuzelle in der



August Lüben.

Schulpraxis ausbildete, weckte in Lüben den Wunsch, Lehrer zu werden. Am 10. Oktober 1820 trat er, obgleich mangelhaft vorgebildet, in das Seminar ein, das er nach zweijähriger Ausbildung mit dem Prädikat „ziemlich gut“ und einer bedeutenden Fertigkeit im Zeichnen verliess. In Neuzelle hatte W. Harnisch den jungen Lüben „entdeckt“, um ihn mit Stubba und Hentschel als Hilfslehrer für das Seminar zu Weissenfels zu verwenden. Zerennner aus Magdeburg führte die jungen Männer in ihr Amt ein. Lüben hatte in Schreiben, Zeichnen und Naturgeschichte, sodann in Geographie und Geometrie zu unterrichten. Unter dem Einfluss des energischen Direktors und durch eigenes Studium bildete er sich in der Kunst des Unterrichtens aus. 1825 erhielt er die gut dotierte Stelle eines Kantors und Lehrers im Dorf Alsleben an der Saale. Erfüllt von der Pestalozzischen Idee der Kraftbildung, arbeitete er mit Feuereifer in seiner Schule. Eine Bemerkung des inspiirenden Schulrates, nicht allzusehr auf die Kraftbildung zu vertrauen, brachte ihn dem Grundsatz näher, dass der kindliche Geist an wertvollen, d. i. für das Leben wertvollen Stoffen zu bilden sei. Bald machten die Leistungen seiner Schule und der Präparandenanstalt, die er damit verband, Aufsehen, so dass er von Lehrern und Predigern der Umgegend nicht selten Besuche erhielt. Schon 1826 veröffentlichte Lüben einen Leitfaden für den Zeichenunterricht in der Volksschule, dem gleich darauf seine Vorlageblätter für das Zeichnen, d. h. wohl die ersten Wandtafeln für den Klassenunterricht im Zeichnen folgten. 1827 erschien zu den Vorhängeblättern eine Anleitung zum ersten Zeichenunterrichte für Knaben- und Mädchenschulen, die mehrere Auflagen erlebte. Als bei seiner Vermählung (1827) mit der Oberamtmanntochter zu Alsleben der erste Prediger der Stadt den Vater der Braut auf den Standesunterschied zwischen einem Oberamtmanne und einem Dorfkantor hinwies, erklärte der Oberamtmanne, dass seine

Tochter nicht den Kantor, sondern den Mann heirate... Schon ein Jahr nachher ward Lüben an die Bürgerschule zu Aschersleben berufen. Organisation und Lehrplan der Anstalt, deren Leitung ihm bald übertragen wurde, gingen aus seiner Hand hervor. Die Bekanntschaft mit dem pflanzenkundigen Apotheker Hornung und dem Entomologen Dr. Suffrian führte ihn der Naturwissenschaft zu. Ein unbenützter Teil des Friedhofes ward in einen botanischen Garten umgewandelt, der naturwissenschaftliche Harzverein wurde gegründet und auf Exkursionen Pflanzen- und Tierwelt studiert. Schon 1832 erschien Lübens „Anweisung zum Unterricht in der Pflanzenkunde“. Deren Grundidee war, den Stoff in vier bis fünf Schuljahren mit sich steigenden Anforderungen zu behandeln. Nach der wissenschaftlichen Auffassung seiner Zeit ging Lüben von der Betrachtung des Einzelobjekts aus; die Bildung von Gruppen, die Betrachtung der Familien folgten, um in der Betrachtung des Systems den Abschluss zu finden. Seiner „Anweisung zum Unterricht in der Tierkunde und Anthropologie“ folgte bald der „Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte“. Jeder der vier Kurse behandelt, dem Lauf des Jahres folgend, alle drei Naturreiche: Pflanzen, Tiere und zuletzt die Mineralien. Hat es der erste Kurs mit den einzelnen Arten, der zweite mit den Gattungen zu tun, so beschäftigt sich der dritte mit den natürlichen Familien und dem System, der vierte mit der Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Tiere, der Anthropologie, sowie mit Geognosie und Geologie. Eine Vergleichung der Naturreiche ergibt zum Schluss die Einheit der Natur. Entsprechend dem Leitfaden, der für höhere Schulen bestimmt war, verfasste Lüben 1842 eine Naturgeschichte für Kinder der Volksschule, der wenig später ein „Leitfaden für den Unterricht in der Geographie für Bürgerschulen mit zahlreichen Fragen und Aufgaben zu schriftlicher Lösung“ folgte. Die Grundsätze, von denen er sich hier leiten liess, sind in der Hauptsache noch heute richtig. Von einer „vollständigen Naturgeschichte des Tierreichs“, die geplant war, erschien nur der erste Band „Naturgeschichte der Säugetiere“, 58 Bogen stark mit 120 Tafeln. Auf Anfragen von Lehrern nach guten naturhistorischen Abbildungen hin gab Lüben den „Naturgeschichtlichen Atlas“ heraus, der die Säugetiere umfasste (dreissig Tafeln). In grossen Zügen entwarf er selber die Bilder, die von Leutemann in genialer Weise ausgeführt wurden. Durch seine Schriften hat Lüben den Unterricht in der Naturgeschichte eigentlich in der Volksschule eingebürgert. Und bis in die neueste Zeit hat seine Art der Naturbetrachtung (Beschreibung und Klassifizierung) Lehrplan und Unterricht beherrscht. Liegt seine hauptsächlichste Bedeutung auf dem Gebiete des naturgeschichtlichen Unterrichts, so war seine Tätigkeit damit keineswegs begrenzt.

Als Nacke, eine Idee Diesterwegs in den Rheinischen Blättern (1845) aufgreifend, den Plan zu einem „Pädagogischen Jahresbericht“ fasste, übte Lüben einen nach-

haltigen Einfluss aus auf die Gestaltung dieses Unternehmens, das er nach Nackes Tod (1856) selbst weiterführte. Später hatte er eine Zeitlang die Redaktion des Praktischen Schulmanns inne. In Verbindung mit Nacke gab Lüben als Rektor der Bürgerschule zu Merseburg, wohin er 1850 übergesiedelt war, ein sechsteiliges „Lesebuch für Bürgerschulen“ heraus. Die günstige Aufnahme desselben führte ihn zu einem tiefern Studium der Literatur. Die Frucht hievon war sein dreibändiges Werk „Einführung in die deutsche Literatur, vermittelt durch Erläuterungen von Musterstücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller“. Im Jahr 1864 veröffentlichte er eine „Auswahl charakteristischer Dichtungen und Prosastücke zur Einführung in die deutsche Literatur“, ein Werk, das auch in schweizerischen Seminarien Verwendung fand.

Mittlerweile hatte sich Lüben ein weiteres, fruchtbares Arbeitsfeld eröffnet. Aus über 60 Bewerbern war er 1858 zum Direktor des neugegründeten Lehrerseminars zu Bremen berufen worden. Ehe er sein Amt als Leiter dieser Lehrerbildungsanstalt antrat, hatte er die Landschulen der freien Hansastadt zu inspizieren. Beratung und Einführung eines Lehrplans für diese Schulen, Prüfung der städtischen Lehrpläne, die Organisation der eigenen Anstalt und die Einführung der Zöglinge in die praktische Lehrtätigkeit bedeuteten neben seiner literarischen Tätigkeit eine gewaltige Arbeit für den unermüdbaren Mann, der auf seinen Ferienreisen nicht nur Deutschland, sondern auch Holland, Belgien, Frankreich, die Schweiz und Italien kennen lernte und seine Kenntnisse auf allen Gebieten unablässig zu erweitern bemüht war. Mitten von der Arbeit hinweg rief ihn am 27. Okt. 1873 der Tod. Nachdem er am Morgen noch mit frohem Mut den Unterricht erteilt hatte, machte abends in der Sitzung einer Prüfungskommission ein Schlaganfall seinem arbeitsreichen Leben ein Ende.

Doch das Bild des Mannes wäre nicht vollständig, wollten wir nicht seiner Stellung innerhalb der Lehrerschaft gedenken. Aus der Bewegung des Jahres 1848, in die ihn sein fortschrittlicher Sinn hineinriss, zog Lüben die Lehre, dass der Lehrer „sich nicht in dieser Weise und Ausdehnung mit Politik befassen“ dürfe. In den Reihen der Lehrer war und blieb er durch sein kräftiges Wort und sein organisatorisches Talent Jahrzehnte hindurch von bestimmendem Einfluss. Die Forderungen, die unter seiner Leitung von der sächsischen Provinzialversammlung (1848) ausgesprochen wurden, waren: Höhere, annähernd akademische Bildung des Volksschullehrers; Berechtigung desselben zu allen höhern Stellungen innerhalb der Volksschule; ausreichende Besoldung; Trennung der Schule von der Kirche, d. h. Befreiung von der Beaufsichtigung durch die Geistlichkeit; fachmännische Schulaufsicht; Errichtung von Kreis- und Provinzialvereinen mit dem Rechte, Vorschläge für die Schulgesetzgebung zu machen und Regierungsvorschläge zu prüfen. An der allgemeinen deutschen Lehrer-

versammlung, die der Bewegung von 1848 entsprang, war Lüben einer der führenden Geister. Während seines Aufenthaltes in Merseburg war den preussischen Lehrern der Besuch der „Lehrerversammlung“ verboten; allein vom Jahr 1860 an fehlte er an keiner Tagung derselben bis zu seinem Tode. An seinem Widerstand scheiterte 1872 die geplante Verschmelzung der „Deutschen Allg. Lehrerversammlung“ und des „Deutschen Lehrervereins“. Sein kerniges, freies Wort griff oft entscheidend ein beim Widerspruch der Meinungen. Für eine zweckmässige Ausgestaltung des Unterrichts, für bessere Bildung und eine unabhängige Stellung der Lehrer kämpfte er bis ans Ende. Ehrten die Zeitgenossen in Lüben den unabhängigen, selbständigen, lauteren Charakter, den eindrucksvollen Redner und den „berufensten Vertreter der Ideen Diesterwegs“, so weiss ihm die Nachwelt Dank für die Förderung, die er der Schule und dem Lehrerstand gebracht hat. Auch die Lehrer diesseits des Rheins vereinigen sich in diesem Gefühl mit unsern Kollegen Deutschlands, die heute das Andenken August Lübens feierlich ehren.

X. W.



† Heinrich Muggli.

Am 10. Dezbr. 1903 starb in Wiedikon - Zürich Hr.

Heinrich Muggli, dessen Wirksamkeit der Beachtung wert ist. — Als jüngster Sohn eines Sattlers und Kleinbauers zu

Mönchaltorf, bei Uster, 1841 geboren, genoss H. M. in der Dorfschule den Unterricht der beiden originellen Lehrer, des sanften H. Fritsch und des sarkastischen Stutz, und in der Sekundarschule Egg war er Schüler des talent- und temperamentvollen J. E. Wirz. Die Seminarzeit verband ihn zeitlebens in enger Freundschaft mit seinem Klassengenossen J. K. Grob. Als Lehrer wirkte M. zuerst in Hausen a. A., dann in Turbental und Wiedikon. Als er sich 1866 um eine städtische Lehrstelle bewarb, wurde ein anderer Bewerber des Alters wegen beanstandet; der Vorschlag, den jüngsten Kandidaten zum voraus anzunehmen, brachte den Ausgleich. So half Muggli dem Gefährdeten über den Graben, und die beiden sind 21 Jahre Kollegen an Parallelklassen und Freunde bis in den Tod geblieben.



† Heinrich Muggli, alt Lehrer.

Von seinen 43 Dienstjahren haben 36 der Stadt Zürich (Mädchenklassen, 4.—6.) gehört. Gewissenhaftigkeit und musterhafte Lebensführung, Willensstärke und Tatkraft, An-

spruchslosigkeit und Bescheidenheit waren unserem Freunde eigen. Aus der geraden Haltung des hochgewachsenen Mannes sprach offene Geradheit. Freundliche Gemütsruhe, heitere Gemessenheit und Herzensgüte machten ihn zum guten Lehrer und Vater. Die Schülerinnen fühlten sich wohl unter seiner Gemütlichkeit, und ihre Leistungen stunden denen einer strenger regierten Klasse nicht nach. Trat dem schlichten Schulmann eine bürokratische Massregel zu nahe, dann stand er Aug in Auge ein für seine Ansicht. Viel gab er auf das Urteil seiner Freunde. Als Familienvater hatte H. M. reichlich Sorge und Freude. Manche Einschränkung nahm er auf sich — selbst die Beteiligung an einem monatlichen Kränzchen seiner Kollegen, gab er auf, um seine vier Söhne (an Technikum, Hochschule, Polytechnikum, Seidenwebschule) und zwei Töchter gut ausbilden zu lassen. Aber er hatte auch die Freude, sie alle in schöner Lebensstellung zu wissen (zwei Söhne sind Bundesbeamte), als seine Kräfte zu wanken begannen. Als guter Sänger wirkte M. lang und gern in Gesangsvereinen mit; dem Leseverein Neumünster diente er 20 Jahre lang als Bibliothekar und Vorsitzender; seinen Kollegen war er ein guter Hausvorstand. Selten gönnte er sich in den Ferien eine weitere Ausfahrt. Seine täglichen Gänge waren ihm kräftigende Übung.

Vor etwas mehr als Jahresfrist zeigten sich Gesundheitsstörungen. Nie zuvor hatte M. aus Gesundheitsrücksichten einer Stellvertretung bedurft. Gefasst, „mein Haus bestellt“, trat er den Gang ins Krankenhaus an. Eine Magenoperation brachte ihm Erleichterung und die Hoffnung auf Wiederaufnahme der Schularbeit. Nicht für lange, die Kräfte wichen. Im Herbst trat er von der Schule zurück, und mit Beginn des Winters entschlummerte er sanft für immer. Ein arbeitsreiches Leben zum Wohl der Seinen und der Allgemeinheit hatte seine Bestimmung voll erfüllt.

Sch.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Die Universität Genf hat Hr. L. Dufour-Vernes zu Ehren seiner fünfundzwanzigjährigen Dienste als Staatsarchivar die Würde des Doctorat *ès lettres honoris causa* verliehen. Von diesem Jahre an wird der 5. Juni, der Tag, an dem Théodore Bèze die Genfer Akademie eröffnete, als *Dies academicus* der Hochschule Genf gefeiert werden. — In Basel ist Hr. Prof. P. Böhringer zum Ordinarius ernannt worden.

Lehrerwahlen. Seminar Rorschach: Direktor Hr. J. Morger, bish. Vizedirektor; Deutsch und Pädagogik: Hr. Dr. O. Messmer in Zürich (unsern Lesern als Mitarbeiter der S. L. Z. bekannt). Rheinfelden, Rektorat: Hr. Brogli, Oberlehrer.

— Bezirksschule Laufenburg: Hr. Landolt in Neunkirch und Hr. Diethelm in Bökten. Armenschule Bernrain: Hr. Rüegger, Ob.-Lehrer in Bussnang.

— Primarschule Glarus: Lehrer Johannes Schindler von Mollis, in Bubendorf (Baselland).

Appenzell A.-Rh. Wolfthalen. Auch wir hatten dies Jahr wieder unsere Pestalozzifeier. Vor einem dankbaren Publikum gab Hr. Graf, Lehrer, ein Bild der treuen Begleiterin Pestalozzis, die leicht stillschweigend übergangen wird, wenn man von dem Werk des Pädagogen spricht. Wir begleiteten Anna Schulthess aus dem väterlichen Haus, durch die Sorgen der Liebe hindurch zu den Erfahrungen, die ihr auf dem Neubof bevorstanden, bis zu ihrer Tätigkeit in Yverdon, wo mit ihrem Tod der gute Engel aus der Anstalt wich. Anna Schulthess war des edlen Menschenfreundes würdig. Wie oft richtete sie ihn auf, wenn er durch bittere Erfahrungen niedergedrückt war. Darum schenken auch wir ihr ein dankbares Andenken.

Bern. Am 26. d. begründete im Grossen Rat Hr. Schär den Antrag, die Regierung habe auf nächste Sitzung einen Beschlussentwurf über die Art und Weise der Verwendung des Bundesbeitrags einzubringen. Im Mittelpunkt seiner Aus-

führungen stand der Wunsch, den Gemeinden möglichst viel auszuhändigen, man habe ihnen das „zugesichert“. Seine Ansicht unterstützt Hr. Nat.-Rat Bühler (Frutigen), während die HH. Erziehungsdirektor Gobat und Reg.-Rat Ritschard den Antrag bekämpfen und insbesondere auf das Verhängnisvolle hinweisen, den Gemeinden den Beitrag einfach in die Kasse zu liefern. Hr. Müller verneint, dass man den Gemeinden Versprechungen gemacht habe, jedenfalls nicht der Grosse Rat. Für und gegen den Antrag sprechen noch die HH. Bigler, Jacot, Bühlmann, Dürrenmatt, Burkhardt, Wyss. Schliesslich wird der Antrag Schär in der Form angenommen, dass Regierung und Kommission (eine schon ernannte) Bericht und Antrag zu stellen haben, ob die Verwendung des Bundesbeitrags durch Dekret zu ordnen und ob nicht den Gemeinden ein ihrer Steuerkraft entsprechender Teil zu überweisen sei. — Die Regierung beantragt, den Bundesbeitrag (353,659 Fr.) für 1904 also zu verwenden: 100,000 Fr. der Lehrerkasse; 100,000 Fr. an die Versorgung armer Schulkinder; 30,000 Fr. Zuschuss an pensionierte Lehrer; 23,659 Fr. an Seminarien; 100,000 Fr. für Einzelbeiträge im Sinne des Bundesgesetzes.

— **Biel. h.** Das Gemeindebudget pro 1904 sieht folgende Ausgaben für das Schulwesen voraus: Primarschule 201,000 Fr.; Mädchensekundarschule 37,000 Fr.; Gymnasium 44,000 Fr.; Kadettenkorps 1000 Fr.; gewerbliche Fortbildungsschule 2000 Fr.; Technikum 60,000 Fr.; total 245,000 Fr. Bei der Budgetberatung vom 13. Januar ist die Primarschulkommission vom Stadtrat beauftragt worden, die Frage zu untersuchen, ob nicht aus Sparsamkeitsgründen die Lehrer an den untersten Knabenklassen (1. und 2. Schuljahr) nach und nach durch Lehrerinnen ersetzt werden könnten.

— **Biel. h.** In der Gemeindeabstimmung vom 17. Jan. ist die Aufnahme eines Anleihe von 700,000 Fr. für den Bau eines Gymnasiums in den Spitalreben und den Umbau des Primarschulhauses an der Dufourstrasse verworfen worden. Immerhin ist das Resultat ein derartiges, dass man mit Bestimmtheit voraussehen kann, ein zweiter Anlauf werde gelingen. Zur Annahme der Vorlage wird $\frac{2}{3}$ der Stimmen erforderlich. Mit Ja stimmten 1371, mit Nein 725; es fehlten also zur $\frac{2}{3}$ Mehrheit nur 27 Stimmen. Das negative Resultat ist zu bedauern, da sich das Gymnasium in schlimmen Platznöten befindet. Doch ist die Erkenntnis, dass für das Gymnasium gebaut werden muss, tief in die Bevölkerung eingedrungen, und die getane Arbeit ist nicht umsonst gewesen. Gut Ding will Weile haben und erstritten sein.

Glarus. i. Als Leiter des II. kantonalen Zeichnungskurses wird Hr. Dr. U. Diem in St. Gallen (mit Beihilfe von Hr. Martini, Zeichnungslehrer an der Mädchenschule in St. Gallen) bezeichnet. Der erste Kurs fand, wie s. Z. berichtet worden ist, im Frühjahr 1903 statt.

Luzern. Am 17. Dez. 1903 traten die Sekundarlehrer in Luzern zusammen. Vorsitz: Hr. Sekundarlehrer Troxler in Sprengi, der Hr. Isenegger in Sempach einen Nachruf widmet. Ein erster Wunsch (Referent Hr. Fessler, Hochdorf) ist ein eigenes einheitliches Lehrmittel für die Sekundarschule. Da von den bereits vorhandenen Lehrmitteln keines passt, soll ein neues geschaffen werden. Ergo eine fünfgliedrige Kommission (die HH. Insp. Erni; Troxler, Sprengi; Fessler, Hochdorf; Meyer, Ettiswil; Egli, Schuldr., Luzern). Zweiter Wunsch (Ref. Hr. Süess in Root), einheitliches Verfahren im Buchhaltungsunterricht event. einheitliches Lehrmittel. Darüber lebhaft Diskussion, doch die Meinungen divergieren noch zu sehr, um die Einheit des Lehrmittels zu gebären, ergo Zurückweisen an den Vorstand. Dritter Wunsch: Es öffne sich auch die Bundeshand der Sekundarschule! (Ref. der Vorsitzende). Doch der Herr Inspektor winkt ab und darum hat der Vorstand die Besoldungsfrage, das Bestimmungswort genügte auch allein, zu fördern.

— Im Luz. Schbl. gibt ein Lehrer aus dem Entlebuch ein lobsam Berichtlein über einen Besuch der fünf Entlebucher Kollegen in den Schulen zu Affoltern a. A. und einem Stell-dich-ein mit den Lehrern daselbst. „Merkwürdig wie schnell sich Lehrerherzen finden!“ „O ja, wenn sie's nur immer dürften!“ Übrigens, wie manche Mitglieder des S. L. V. waren dabei, dass keiner der S. L. Z. nur ein Wörtchen hatte.

Schwyz. (-o-Korr.) Der Bezirk Einsiedeln beschloss für die Deckung der Mehrausgaben der Schulkasse (50,000 Fr.) eine Steuer von 2,60/100. Von der Bundessubvention sollen nebst verschiedenen Gehaltsaufbesserungen von 100 Fr. bis zu 20 Fr. für Arbeitslehrerinnen auf dem Lande, 700 Fr. für Versorgung schwachsinniger Kinder und 1000 Fr. an die neue Turnhalle verwendet werden. Der Bezirksrat hat die Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel zu studieren und mit dem Budget für 1905 Bericht und Antrag zu unterbreiten.

St. Gallen. ☉ Der Regierungsrat hat nach dem Vorschlag des Erziehungsrats als neuen Seminardirektor Hrn. Seminarverwalter V. Morger und als Fachlehrer für Deutsch und Pädagogik Hrn. Dr. Oskar Messmer bestätigt. Nach dem „Volksfr.“ also ein Kompromiss. „Mit Rücksicht darauf, dass Hr. Morger de facto jahrelang das Regiment geführt hat und daher wohl die Zusage zum Amte als die Durchführung desselben für einen neuen Mann seine Schwierigkeiten gehabt hätte, gab man liberalerseits den Widerstand gegen seine Wahl preis und warf die ganze Kraft der Aktion auf die Wahl eines neuen Fachlehrers für die besonders bedeutsamen Fächer Deutsch und Pädagogik, wofür man in dem jungen, vorzüglich ausgebildeten und hervorragend begabten Gelehrten Dr. Messmer eine durchschlagende Kandidatur gefunden hatte. Hr. Dr. Messmer ist protestantischer Konfession, von freisinnigen Grundanschauungen erfüllt, wenn er auch keine politische Ader in sich fühlt.“ Wir haben in der letzten Nummer d. Bl. bemerkt, dass wir dem Lehrgeschick des Hrn. Morger volle Anerkennung zollen. Seine politische Meinung teilen wir nicht; wir hoffen aber, dass auch unter der neuen Direktion freisinnige Anschauungen der Lehrer und Schüler geachtet werden, dass freisinniger Lebensauffassungen wegen keinem das Leben sauer gemacht werde. Dem Schreiber dieser Zeilen hat Hr. Morger je und je weitgehende Toleranz in politischen und religiösen Dingen angedeihen lassen. Freuen wird es uns, wenn der neue Seminardirektor es sich anlegen sein lässt, die unter seinem Vorgänger leider in die Brüche gegangene Fühlung mit der st. gallischen Lehrerschaft wieder zu finden. Ein st. gallischer Seminardirektor steht auf einem exponierten Posten, der viel Umsicht und viel Takt erheischt. Die freisinnige Lehrerschaft wird sich mit der jetzigen Situation abzufinden wissen und sicherlich dem neuen Seminardirektor das verantwortungsvolle Amt nicht beschwerlicher machen und sich freuen, wenn sie zu Klagen keinen Anlass besitzt.

Solothurn. ♂ Das Jahr 1904 ist für unsern Kanton ein Wahljahr, ein Jahr von grosser Bedeutung. Schon Ende letztes Jahr hat an mehreren Orten römisch-katholische Heerschau stattgefunden. Die Programmreden zeigten, dass es u. a. auf die Schule abgesehen sei; die Schule sei gottlos geworden, die Kirche müsse mit festem Fuss hineintreten. Selbstverständlich haben diese Bestrebungen der liberalen Partei, namentlich den Schulfreunden die Augen geöffnet. Im ganzen Kanton schart sich die freisinnige Jungmannschaft. In ihrem Programm wird die Schule nicht den kleinsten und nicht den letzten Platz einnehmen. Es gibt Hauptpostulate für den ganzen Kanton und besondere Postulate für die einzelnen Sektionen. Unter den Hauptpostulaten dürfte die Reorganisation, d. h. eine Umgestaltung unsers Seminars stehen. Seit der Verfassungsrevision von 1886 bildet das Seminar eine Abteilung der Kantonsschule, d. h. die angehenden Lehrer erhalten die wissenschaftliche Ausbildung gemeinsam mit den übrigen jungen Studierenden. Das ist gut. Es dürfte jetzt aber an der Zeit sein, den zweiten Schritt zu tun und den Konvikt aufzuheben. Noch immer bestehen für die Lehramtskandidaten spezielle Bestimmungen; sie müssen im Konvikt leben, sie müssen wie Kinder abends 9 Uhr ins Bett und morgens 6 Uhr aufstehen. Es sind Schlaf-, Ess- und Arbeitssäle da, deren Anblick an das Mittelalter erinnert. Darf man denn die angehenden Lehrer und Erzieher nicht derselben Schülerordnung unterstellen, wie ihre gleichaltrigen Kameraden vom Gymnasium, der Gewerbeschule und der Handelsschule? Der Zwangskonvikt sollte beseitigt werden; wer irgendwo in der Stadt sich einlogieren will, dem sei es gestattet; wer den Konvikt benützen will, trete ein in das sog. Studentenpensionat,

an der Aare. Aus den Räumen des gegenwärtigen Lehrerkonvikts könnten schöne Lehrzimmer hergestellt werden. Die Finanzen des Staates werden kaum stärker in Anspruch genommen werden als bisher. Nach unsern Verordnungen würde jeder Lehramtskandidat, der das Studentenpensionat nicht besucht, ein Stipendium erhalten. Wenn aber eine mittelalterliche klösterliche Einrichtung, die nicht mehr in die moderne Zeit hineingehört, und die nicht im mindesten dazu beiträgt, den Charakter zu bilden, beseitigt werden soll, so kommt der Finanzpunkt nicht in Betracht.

Waadt. Eine Differenz. Art. 73 des Schulgesetzes von 1899 spricht von Erhöhung der Besoldung entsprechend den Dienstjahren: pour les régents qui ont de 5 à 9 ans inclusivement, 50 fr.; de 10 à 14 ans, 100 fr.; de 15 à 19 ans, 150 fr.; 20 ans et plus 200 fr. Die Lehrer erwarteten die Erhöhung mit dem fünften Dienstjahr. Die Regierung gibt sie erst mit dem sechsten. M. de Meuron, den die Lehrer um ein Gutachten angingen, sieht die Erhöhung erst mit dem vollendeten fünften Jahr als gegeben an. So muss sich der Lehrer für jede der gen. Perioden um ein Jahr gedulden.

Zürich. In Nr. 4 wird das Besoldungsgesetz besprochen oder vielmehr der Entwurf desselben. Die §§ 5 und 8 („Rückzahlung des bis zu dem betreffenden Zeitpunkt der Verpflichtungsfrist ausgerichteten Betrages der Zulagen“), welche die Zulagen an ungeteilten Schulen betreffen, werden so ausgelegt, dass bei Lösung der Verpflichtung der ganze Betrag der Zulagen vom Zeitpunkt der erstmaligen Verpflichtung an zurückzuzahlen sei. Dann wäre allerdings das Zitat „Drum prüfe...“ gut angewendet.

Kann dies wirklich der Sinn sein? Meiner Ansicht nach nicht. Es heisst: Die Verpflichtungszeit beträgt je drei Jahre. Wer also nach drei Jahren die Verpflichtung nicht mehr eingeht, verliert natürlich den Anspruch auf weitere ausserordentliche Staatszulage, von einer Bezahlung der bezogenen aber kann keine Rede sein. Im gleichen Fall ist, wer den Konvikt nach 6, resp. 9 oder 12 Jahren löst. Verlässt ein Lehrer die Stelle innerhalb der dreijährigen Verpflichtungsperiode, so hat er nach § 8 die bis zum betr. Zeitpunkt der Verpflichtungsfrist bezogenen Zulagen zurückzuzahlen, also immer nur für höchstens 2½ Jahre. Immerhin macht dies in der dritten Periode, also nach 8½ Jahren Dienst an derselben Schule, doch 1000 Fr. (2½ Jahre à 400 Fr.). Liessen die betr. §§ eine Auslegung zu, wie sie Nr. 4 d. Bl. bringt, so wären sie für die Lehrerschaft kaum annehmbar. Das hiesse ja gleichsam lebenslängliche Ankettung an die betr. Schule, oder dann wären diese scheinbaren Zulagen gar nicht da für einen Lehrer, der nach vielleicht 5—10-jähriger Tätigkeit an eine grössere Schule zu kommen sucht; er hätte also alle diese Jahre mit einer Barbesoldung von nur 1400 Fr., resp. 1500 vom 6.—8. Jahre, gearbeitet. Das wäre auch eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit des Lehrerstandes, wie sie kein zweiter Stand hat, und das bei den immerhin noch bescheidenen Besoldungen. Wir können die Gemeinden begreifen, wenn sie eine etwas grössere Stabilität des Lehrpersonals wünschen und werden zu einer etwas geringern Bewegungsfreiheit Hand bieten müssen. Aber dafür genügt vollkommen, mehr als uns lieb ist, die dreijährige Verpflichtungsperiode mit Rückzahlung der innerhalb derselben bezogenen Zulagen. M. E. genügt eine Verpflichtung, wie sie bei andern Berufsarten üblich ist, d. h. für die 3, 4 oder 5 ersten Jahre und dann damit fertig. Wir hoffen, die Vertreter unseres Standes im Kantonsrat werden für unsere Ansicht betr. Rückzahlung und nicht für die in Nr. 4 geäusserte eintreten, wenn überhaupt Zweifel herrschen können, und zugleich den Antrag „Walter“ unterstützen, der die schon regulierten Pensionsverhältnisse aus dem Gesetz herausbringen will, statt sie höchstens noch zu verschlechtern.

W.
Niemand freut sich mehr, wenn die Ansicht durchdringt, die Hr. W. hier äussert, als der Schreiber jenes Artikels in Nr. 4; aber bisher hat er sie umsonst verfochten. Jedermann sieht, dass die Bestimmungen des Entwurfes gegenüber § 76 des G. vom 11. Juni 1899, wie gegenüber dem Vorschlag des Erziehungsrates überhaupt nicht zugunsten des Lehrers erweitert worden sind, sondern umgekehrt. Gerade darauf hinzuweisen war ja der Zweck des Artikels in Nr. 4. Hrn. Walter

wünschen wir im Rat mit seinem Streichungsantrag mehr Glück als in der Kommission.

— Die beiden Vorlagen betr. *Vereinigung von Schulgemeinden* begegnen Widerstand. Unbegreiflicherweise selbst von Lehrern. Mit der Frage Winterthur und Ausgemeinden haben sie nichts zu tun. Wenn je, so ist hier ein Einstehen für die Lehrer an kleinen und armen Schulen am Platz. Es hängt mehr für diese an dem Gesetz, als viele glauben. Und dazu verschlimmert eine verneinende Abstimmung von morgen die Aussicht auf die glückliche Lösung einer andern Frage. Wir brauchen sie nicht zu nennen. Tue jeder noch, was er kann. Es ist dringend nötig.

Deutschland. Die Lehrerschaft von *Charlottenburg* hat sich mit grosser Mehrheit gegen die Trennung der Schüler nach ihrer Befähigung ausgesprochen, indem sie folgende Sätze genehmigt hat: 1. Eine Scheidung der Schüler, die nach Absonderung der Schüler für die Hilfs(Spezial-)klassen in der Gemeindeschule verbleiben, in begabtere und reicher befähigte und ein dementsprechend eingerichtetes doppeltes Schulsystem mit erweitertem und beschränktem Lehrplan hält der Lehrerverein nicht für ratsam. 2. Damit die grosse Mehrzahl der Kinder das Ziel der ersten Klasse erreiche, empfehlen wir folgende Massnahmen: a) Einschulung erst nach vollendetem 6. Lebensjahr, wobei körperlich und geistig schwache Kinder noch mehr als bisher zurückzustellen sind. b) Einführung des achtklassigen Schulsystems. c) Schülerzahl einer Klasse nicht über 40. d) Herabsetzung der Stundenzahl für die drei untern Klassen. 3. Der L.-V. empfiehlt Anlehnung an den Berliner Grundlehrplan mit einigen Abänderungen. 4. Schüler, die durch ungünstige Verhältnisse zurückgeblieben sind, aber wahrscheinlich das Ziel der Klasse erreichen können, erhalten in den Hauptfächern Ergänzungsunterricht. Die Stunden werden von dem Klassenlehrer erteilt und sind diesem als Pflichtstunden anzurechnen. (Päd. Ref.)

— *Baden.* Mit Neujahr hat Hr. L. Göckel in Heidelberg die Badische Schultztg. übernommen. Er sagt in seinem Eröffnungswort „Aussichten“ manches, was diesseits des Rheins wie in Jestetten oder Lörrach mit Verständnis gelesen werden darf: „Mangel einer gesunden Volksbildung. In der Theorie schwärmte man von einer harmonischen Ausbildung der Jugend, sah aber meistens nur auf die Steigerung des Intellekts. Man forderte eine innere Beteiligung des Zöglings beim Unterricht, fand sich aber ganz gut mit dem oberflächlichen Memorir-materialismus ab. Man verlangte Berücksichtigung der Individualität, duldete aber Zustände, bei welchen nur der Drill seine für den Augenblick berechneten Früchte tragen konnte. Man pries in schwungvollen Reden die Bedeutung des Lehrerstandes, unterliess es aber, Verhältnisse zu schaffen, die es auch intelligenten Köpfen hatte begehrenswert erscheinen lassen können, den Lehrerberuf zu ergreifen und die guten Absichten der Gesetzgebung und Verwaltung in die Wirklichkeit umzusetzen... Ich glaube das Richtige zu treffen, wenn ich verlange, dass die unterrichtliche und erzieherische Arbeit der Lehrer mehr verfeinert, mehr in ein künstlerisches Können umgestaltet werden muss, wenn die Schule einen dauernden Einfluss auf das Kindergemüt ausüben soll. Nicht derjenige Lehrer kann mir als Muster gelten, der mit der grössten physischen Kraft stundenlang Namen und Zahlen abzufragen imstande ist und deshalb vielleicht glänzende Prüfungsergebnisse erzielt, sondern derjenige, der bei genauer Kenntnis der Kinderseele den geeigneten Lehrstoff in einer Weise zu verarbeiten weiss, dass das Gemüt des Kindes gefesselt, seine Aufnahmefähigkeit gesteigert und eine bleibende Richtung nach dem Wahren, Guten und Schönen erzielt wird...“

.. Die Schularbeit kann nur gedeihen bei äusserer und innerer Ruhe und Sammlung. Diese Ruhe ist jedoch nur möglich, wenn das Schulschiff von den Schulbehörden zielbewusst und energisch in den von der Pädagogik vorgezeichneten Bahnen geführt wird. Gern und freudig schauen die Lehrer auf zu ihren vom Staate bestellten Führern, wenn sie sehen, dass die Schule geleitet wird von Männern, die für das Wohl der Schule ihre ganze Kraft einsetzen und das Aufsichtsamt in pädagogischem Sinne führen. Ein von den Aufsichtsorganen ausgehender warmer Sonnenschein, der das Wachstum fördert,

muss jederzeit die Lehrerschaft mit Begeisterung für ihren Beruf erfüllen...“

Schweden. Am 8. Dez. starb in einem Alter von 87 Jahren der Organisator der Volksschule in Stockholm: C. J. Meijerberg, geb. 1816 in Brunflo bei Östersund. Nachdem M. beinahe 20 Jahre in Göteborg eine Privatschule geführt und einige Zeit als Volksschulinspektor gewirkt hatte, wurde er 1862 nach Stockholm berufen. Hier herrschte noch in den vollgepfropften dunkeln Schulsälen die Methode Bell-Lankaster. Meijerberg machte dem Schlendrian ein Ende; versah die Schule mit neuen Lehrkräften und kleinen Klassen, und zwang mit eisernem Willen die Schule in eine bis ins kleinste geformte Ordnung. Organisierend, inspizierend war er unaufhörlich tätig und verschaffte dem Schulwesen Stockholms die Bewunderung der Heimischen und Fremden, die er alle in ihrer Muttersprache anreden konnte (25). Bei seinem Antritt hatte Stockholm in den Volksschulen 2647 Schüler, 19 Lehrer, 8 Lehrerinnen und 7 Arbeitslehrerinnen, 1887 bei seinem Rücktritt 15,880 Schüler, 86 Lehrer und 391 Lehrerinnen. Die Ausgabe war von 46,226 auf 910,000 Kr. gestiegen. Freilich führte seine Forderung eines bestimmten Wissens mitunter zu täuschendem Scheinwerk, und die Strenge gegen die Lehrer rief einem mehrjährigen bitteren Streite; aber die Wirkung seiner ordnenden Hand blieb, und auf sein Grab senkten sich zahlreiche die Kränze der Dankbarkeit.

Totentafel.

Bei eindrucksvoller Beteiligung hat das Bernervolk am 25. abhin einen seiner Lieb- linge, Hrn. Dr. theol. Pfarrer *Johann Ammann* in Lotzwil († den 21. d.), zur ewigen Ruhe gebettet. Hr. Pfarrer Ries in Worb hielt die offizielle Grabrede. Die HH. Pfr. Zimmermann in Utzenstorf und Vorsteher Lämmlin in Thun widmeten ihm Worte hoher Anerkennung, ersterer als Mitglied des bernischen Synodalrates, letzterer als solcher der Seminar- kommission des deutschen Kantonsteils, welchen beiden Körperschaften Ammann jahrzehntelang als Präsident vorgestanden. Drei Tage vor seinem Tode machte der Verstorbene eine Kommissionssitzung in Bern mit; er kam jedoch fiebernd nach Hause. Eine heftige Lungenentzündung machte seinem Leben ein unerwartet rasches Ende. Er erreichte ein Alter von 75 Jahren 9 Monaten. Ein ausführlicheres Lebensbild folgt.

— Im ersten Jahr des Schulumates erlag in Adlikon Hr. H. Maag der Tuberkulose (17. Jan.).

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen: Koll. in Bern 20 Fr.; Bez.-Konf. Brugg (Aargau) Fr. 33.50; Ungenannt (Aargau) Fr. 2.30; Koll. in Thun Fr. 3.10; E. S. in J. (Bern) 1 Fr.; G. W. in F. (Bern) 50 Rp.; total bis zum 27. Januar Fr. 279.90.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke
Zürich V, 27. Jan. 1904. Der Quästor: R. Hess.
Hegibachstr. 42.

Beim Quästorat können bezogen, bezw. bestellt werden:

Lehrerkalender 1904/5, in Leinwand Fr. 1.50; in Leder 2. Fr.

„Sänger“, Konferenzliederbuch, 50 Rp.

Die „Schweiz“, jährlich 14 Fr.

„Am häuslichen Herd“, jährlich 2 Fr.

Der *Englische Lehrerbund* veranstaltet an seiner Jahresversammlung zu Ostern in Portsmouth zugunsten seiner *Waisenhäuser* einen Bazar mit u. a. einer *Puppenausstellung*, die Trachten, historische Personen usw. darstellen soll. Das Komitee gelangt auch an uns. Eine Gruppe, welche Helvetia mit den Kantonen in Trachten darstellte, wäre gewiss hübsch. Wir bitten diejenigen unserer Leserinnen oder Lehrersfrauen, die hiezu mithelfen wollen, gefl. ihre Adresse zu näherer Mitteilung und Vereinbarung einzusenden.

Die Redaktion der S. L. Z.



KERN & CO. AARAU [Schweiz]



Gegründet 1819

Mathematisch - mechanisches Institut

Gegründet 1819

Mit neuesten Spezial-Einrichtungen und 160 ausgebildeten Arbeitern das leistungsfähigste schweizerische Etablissement dieser Branche.

20 Ehrendiplome und Medaillen.

○○○ Grand-Prix Paris 1889 ○○○

Feinste Schweizer Präzisions-Reisszeuge. Spezial-Reisszeuge für Schulen.

Unübertreffbare patentierte und in allen Kulturstaaen zum Patent angemeldete **Neuheiten**.

Topographische, geodätische und astronomische Instrumente

anerkannt erster Klasse.

Beste Optik der Gegenwart. Durchgreifende Neukonstruktionen.

Katalog 1904 im Druck.



26006

Reissfeder „Ideal“.



26006

Die beste dauerhafteste Reissfeder ist diejenige, welche aus einem Stück Stahl gefertigt ist. Das Reinigen der Feder wird durch das aufspringende Oberblatt gerade so gut ermöglicht, wie durch ein Charnierblatt, jedes Charnier aber wird durch häufigen Gebrauch auslaufen und wackelig, die Charnier-Reissfeder also mehr oder weniger rasch unbrauchbar werden.

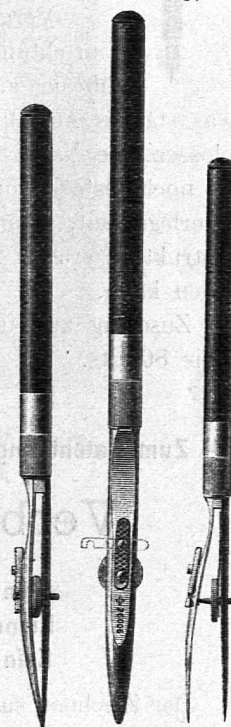
Unsere Reissfeder »Ideal« trägt das Patent für die überraschend einfache und absolut sicher wirkende Einrichtung zum Wiedereinstellen auf innegehabte Strichstärke nach Reinigung der Feder. Die verschiedenen Systeme einer Einstellfeder, welche bis heute auf den Markt gekommen, bleiben alle weit hinter der Einfachheit und Zuverlässigkeit unserer Feder »Ideal« zurück. Mit leichtem Druck auf die Federblättchen kann man einen kleinen Riegel frei machen, worauf das obere Blättchen sich hinlänglich öffnet, damit die Feder bequem gereinigt werden kann; die Schraube, mit welcher man die Strichdicke einstellt, wird bei dieser Manipulation nicht berührt. Nach dem Reinigen der Feder drückt man die Federblättchen einfach zusammen und dreht den Riegel in seine erste Lage zurück, worauf die Feder wieder genau die vorherige Strichstärke gibt.

Diese Einrichtung ist nicht nur für Handreissfedern, sondern auch für die Einsatzreissfedern an Zirkeln durchgeführt.

Den Wert unserer Reissfeder »Ideal« brauchen wir wohl keinem Techniker ausführlicher nahe zu legen, das Einfache und absolut Praktische wird dem Instrumenten einen raschen Eingang in alle technischen Bureaux und Zeichnungssäle verschaffen.

Preis einer Handreissfeder mit aufspringendem Oberblatt, ohne Patent-einrichtung:

No. 403 Frs. 2. 75. No. 404 Frs. 2. 90. No. 405 Frs. 3. 10.



404 k 405 k 403 k

Preis einer Handreissfeder mit aufspringendem Oberblatt und mit obiger Patenteinrichtung:

No. 403 k Frs. 3. 60. No. 404 k Frs. 3. 70. No. 405 k Frs. 3. 90.

Zuschlag zu 1 Einsatzzirkel, Nullenzirkel oder Stahlfederzirkel mit Reissfeder »Ideal« 80 bis 90 Cts.

Zuschlag für Handfedern mit Aluminiumgriff statt mit Ebenholzgriff 20 Cts.



27034

Nadel-Spitzen-Regulator.

27034



Jeder Zeichner ist gezwungen, bei seinen Zirkeln, mit welchen er Kreise ziehen will, die Nadel in das richtige Längenverhältnis zum Blei oder zur Einsatzfeder zu bringen. Für grosse Kreise macht sich diese Sache leicht, für ganz kleine Kreise aber hat man immer Mühe, die richtige Nadelstellung zu finden.

Eine technisch richtige Lösung dieser Frage ist erst mit unserem patentierten Spitzen-Regulator gefunden worden. Das Nadelhülschen trägt ein Gewinde, in dasselbe wird die Nadel mit centrisc angedrehter Spitze eingeschraubt; die Nadel ist an der äussern Seite des Zirkelschenkels angeordnet, also leicht zugänglich, und kann mit einem Schraubchen nach Belieben gebremst oder festgeklemmt werden. Sie trägt ein randriertes Köpfchen, mit dessen Hülfe man die Nadelkorrekturen durch Drehen sehr leicht bewerkstelligen kann.

Hat ein Geometer oder Ingenieur zum Beispiel Marksteine oder Nieten in seine Pläne einzuzichnen, so kommt er gerade bei dieser Arbeit oft wegen der schwierig richtig zu korrigierenden Nadelstellung in Verlegenheit und dadurch in Aufregung, mit Anwendung unserer Instrumente mit dem patentierten Spitzenregulator ist allem Ungemach abgeholfen, man setzt die etwas über das richtige Längenverhältnis hinausgeschraubte Nadelspitze auf ihren Punkt, drückt sie leicht ins Papier und sucht nun mit Rückwärtsdrehen der Nadel durch Anfassen am Köpfchen die richtige Stellung derselben. Die Bremsschraube kann vor diesem Fein-Einstellen leicht angezogen sein, nach der Feinstellung der Nadel wird sie dann noch etwas nachgezogen, die Lage der Nadel bleibt absolut unverändert.

Vergleicht man unsere Nadelregulierung mit andern den gleichen Zweck verfolgenden Einrichtungen, so erkennt man sofort, dass der Einfachheit auch die Sicherheit der Nadelführung angepasst ist. Während bei Spitzenregulatoren mit Cremailleren die Spitze durch etwas starkes Aufsetzen zurückgestossen werden kann, ist dies bei unserer Einrichtung ganz ausgeschlossen, die Nadel sitzt mit ihrem Gewinde im Nadelröhrchen gut eingepasst und kann zum Ueberfluss noch festgeklemmt werden. Bei allen uns bekannten Konkurrenzsystemen kommt der Zeichner in Verlegenheit, wenn ihm aus diesem oder jenem Grunde die Spitze der Nadel abbricht, unsere Konstruktion erlaubt ohne Weiteres das Einsetzen einer einfachen Nadel, weil dieselbe geklemmt werden kann.

Zuschlag zu einem Einsatzzirkel, Nullenzirkel oder Stahlfederzirkel für den Spitzenregulator 70 bis 80 Cts.

Zum Patent angemeldet:

Verbesserter Griffkopf für alle Zirkel.

Kein toter Gang mehr.

Keine schädlich wirkende Druckschraube auf den Zirkelkopf.

Kein Auseinandertreiben des Kopfbügels.

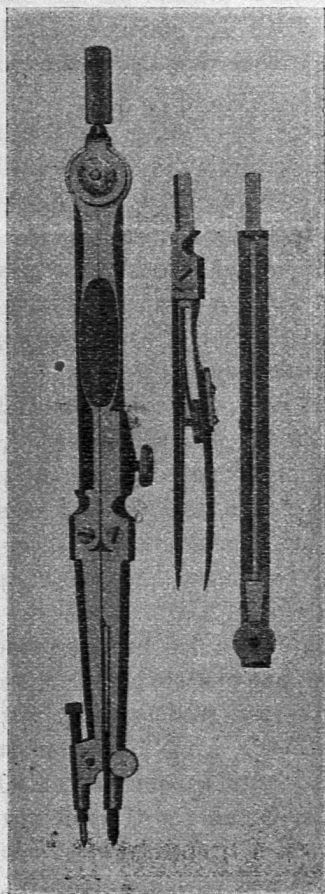
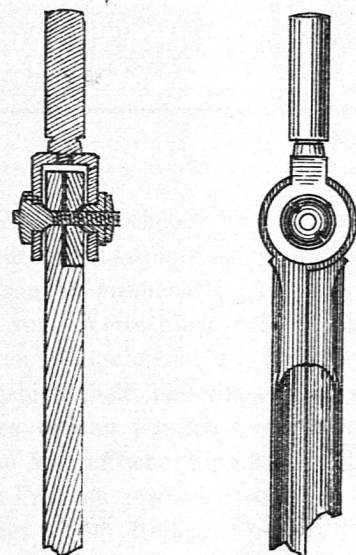
Der Zeichner sucht sich mehr und mehr solche Zirkel, welche mit einem Kopfgriff (Vasenkopf) ausgerüstet sind, prüft aber häufig die Systeme zu wenig, die er sich anschafft und findet dann bald

Anlass zu Klagen über toten Gang, Lockerwerden des Kopfes etc. etc. Unsere Konstruktion beseitigt alle Befürchtungen in diesen Punkten und bürgt für einen dauerhaften soliden Zirkel. Die beiden Conen der durchgehenden Kopfaxe wirken zusammenziehend auf die Schenkel-Kopfplatten im gleichen Moment, in welchem deren Vorscheiben auf die Wangen des Kopfgriffes zusammenziehend zu wirken anfangen. Der Wert dieser Kopfkonstruktion ist ein durchschlagender und muss jeden Techniker von der richtigen Lösung dieser Neuerung sofort überzeugen. Ein Losgehen der Körner durch zu starke Friktion ist durch Anbringen eines Fixierstiftchens in den Vorscheiben der Körner gänzlich ausgeschlossen, der einmal regulierte Zirkel muss absolut in der guten Stellung verbleiben.

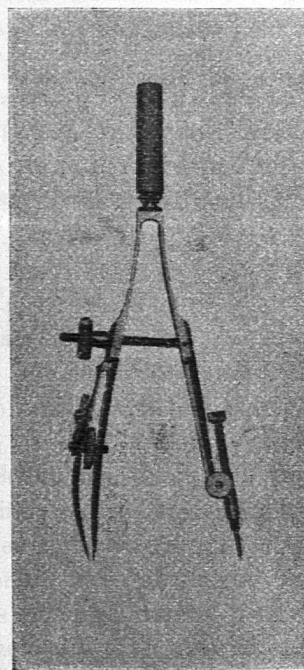
Zuschlag zu einem gewöhnlichen Zirkel durch Aufsetzen eines Griffkopfes Frs. 1. 20.

Auf Zirkel nach dem bisherigen Aarauersystem kann dieser Kopf nicht montiert werden.

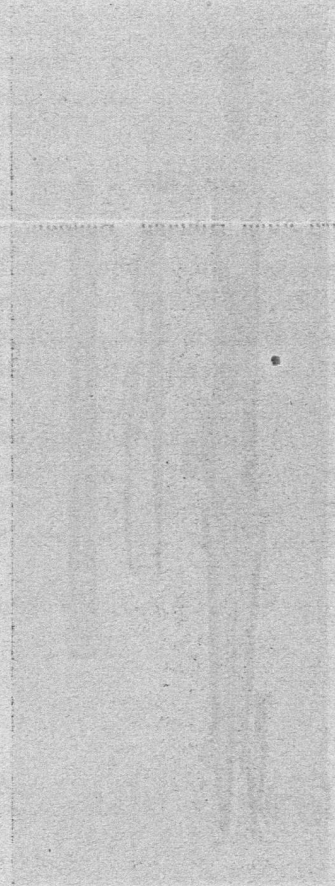
Durch obige Neuerungen und durch Abänderung der bisherigen seitlich ausspringenden Bleirohrform in eine gerade das Blei selbst schützende Form bieten wir unsern verehrten Abnehmern — Schulen wie Privaten — das technisch vollkommenste Zeicheninstrument der Neuzeit.



Neue No. 242, 14 cm
Frs. 17. —.



Neue No. 271, 9 1/2 cm
Frs. 6. 70.



Verbesserte Griffkopf

Die neue Griffkopf-
Kappe ist aus einem
starken Material
hergestellt und ist
mit einem
Korkkern versehen.

Preis 11 3/4 M.

Gr. 17

Kleine Mitteilungen.

— Dringende Bitte an alle zürcherischen Lehrer, noch für die Annahme der Vorlagen betr. Schulgemeinden zu tun, was möglich ist.

— Bern (Stadt) errichtet fünf neue Lehrstellen.

— Das st. gallische Departement des Innern dringt auf bessere Aufsicht über die versorgten Kinder.

— **Besoldungserhöhungen:** Kloten, Zulage von 300 auf 500 Fr. Bedingung, eine Jahreszulage zurückzahlen, wenn die Stelle vor sechs Jahren verlassen wird.

— **Solothurn Stadt.** Die Budgetgemeinde hat ohne Diskussion folgenden Beschluss gefasst: Die an den Stadtschulen definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen erhalten eine städtische Alterszulage nach Massgabe der im Kanton an öffentlichen Schulen zurückgelegten Dienstjahre. Bis jetzt wurden bei dieser Alterszulage nur die in der Stadt absolvierten Dienstjahre berücksichtigt. Diese Zulage beträgt 5, 10, 15 und 20 % der fixen Besoldung nach 6, 10, 15 und 20 Dienstjahren.

— In einer Untersuchung über die *Nervosität der Lehrer* kommt Dr. R. Widmann, Harzburg, zu dem Schlusse: Es scheint doch auffallend, dass in der grossen Mehrzahl der untersuchten Fälle die Nervosität in den ersten 5 Jahren der Lehrertätigkeit nach dem Examen sich entwickelt hat.

— Le conseil général de la Ligue française de l'Enseignement a pris la délibération suivante: Il sera demandé au gouvernement de glorifier dans une fête commémorative, l'établissement de l'enseignement primaire, gratuit et laïque. Et il lui sera proposé de fixer cette fête au 19 juin 1904. (Am 19. Juni 1872 übergaben Jean Macé und Em. Vaucher eine Petition mit 1,267,267 Unterschriften zugunsten des unentgeltlichen, obligatorischen, weltlichen Unterrichts.)

— Am 8. Jan. weihte der dänische Unterrichtsminister in Kopenhagen die *Lehrerhochschule* (eine Art Oberseminar) ein, die 1856 von Minister Monrad gegründet, seit 1895 besonders zahlreich (1902: 233) besucht wird. Die Kurse dauerten ursprünglich 2 1/2 Jahre, jetzt 1 Jahr.

— Die deutsche Lehrerversammlung findet dieses Jahr in Königsberg statt (24. bis 26. Mai).

Seminar Kreuzlingen.

Die diesjährige **Aufnahmsprüfung** findet **Montag, den 7. März**, statt. Jünglinge und Töchter, welche diese Prüfung zu machen gedenken, haben sich bis zum 28. Februar schriftlich bei der Seminardirektion anzumelden und in ihrem Schreiben Auskunft zu geben, ob sie schon Klavier- oder Violinunterricht genossen haben. Der Anmeldung sind ein **Geburtsschein**, sowie ein **verschlüssenes ärztliches Zeugnis** über den Gesundheitszustand des Aspiranten beizulegen. Neben den üblichen **Schulattesten** wird ferner ein **verschlüssenes Zeugnis über Fleiss, Charakter und sittliches Betragen** des Aspiranten, ausgestellt von seinem bisherigen Lehrer, verlangt.

Die Angemeldeten haben sich ohne weitere Einladung **Montag, den 7. März, morgens 8 Uhr**, im Seminar zur Prüfung einzufinden. (OF 5338) 36

Kreuzlingen, den 15. Januar 1904.

Die Seminardirektion.

Haushaltungsschule Zürich

Gegründet und geleitet von der Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins.

Am 3. April beginnt wieder ein **Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen**. Die Teilnehmerinnen haben sich auszuweisen: Über körperliche Gesundheit, über die in dreijährigem Sekundarschulbesuch erworbenen Kenntnisse, über Befähigung zu häuslichen Arbeiten. Sie müssen das 18. Jahr zurückgelegt haben. Der Kurs dauert 18 Monate, wovon 1 1/2 Monate Ferien sind. Der Unterricht wird an der höheren Töchter- und in der Haushaltungsschule Zürich erteilt und ist unentgeltlich; nach erfolgreich bestandener Prüfung zürcher. Staatspatent. Der Aufenthalt in der Haushaltungsschule Zürich ist obligatorisch. Pensionspreis per Monat 70 Fr., Ferien nicht gerechnet.

Ferner beginnt am 18. April ein **5monatlicher Haushaltungskurs** für Töchter, welche sich im Hauswesen und namentlich im Kochen gründlich ausbilden wollen.

Prospekte durch Frä. H. Gwaller, Vorsteherin der Haushaltungsschule Zürich, Gemeindestrasse 11. (O F 5348) 37

Lehrstellen

an den deutschen Schulen der Gotthardbahn in Bellinzona.

Es werden auf Mitte April d. J. gesucht:

1. Ein patentierter **Primarlehrer** an die Oberschule (5. und 6., ev. 7. Schuljahr),
2. Ein patentierter **Sekundarlehrer** (Schule mit zwei Lehrern; Hauptfächer: deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, Freihandzeichnen und geometrisches Zeichnen).

Die Anstellungsbedingungen sind bei der Direktion zu vernehmen. Anmeldefrist bis und mit 9. Februar.

Luzern, den 19. Januar 1904. 41

Die Direktion der Gotthardbahn.

39jähriger Erfolg.

DR. WANDERS MALZEXTRAKTE

In allen Apotheken.

Kalk-Malzextrakt, ausgezeichnetes Nährmittel für knochenschwache Kinder, vorzüglich bewährt bei Knochenleiden und langdauernden Eiterungen. kl. Originalflasche Fr. 1.40. gr. Originalflasche Fr. 4.—.

Eisen-Malzextrakt, glänzend bewährt b. Blutarmut, allgemeinen Schwächezuständen, nach erschöpfenden Wochenbetten etc. kl. Originalflasche Fr. 1.40. gr. Originalflasche Fr. 4.—.

Malzextrakt mit Bromammonium, gegen Keuchhusten, ein seit Jahren erprobtes Linderungsmittel. kl. Originalflasche Fr. 1.40. gr. Originalflasche Fr. 4.—. 782

Dr. Wanders Malzzucker und Malzbonbons, rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Überall käuflich.

HELVETIA, — Schreibfedern —

Fabrik in Oberdiessbach.
Zahlreiche, bestens eingeführte Sorten.
Prospekte und Muster gratis. 417

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der zürcherischen Primarschule **Bachs**, Bez. Dielsdorf (ungeteilte Achtklassenschule), ist auf 1. Mai 1904 wegen Rücktritt des bisherigen Inhabers wieder definitiv zu besetzen. Besoldungszulage 600 Fr. (inklusive Staatszulage) mit periodischer Erhöhung bis auf 1000 Fr. (Alterszulage nicht inbegriffen). Schöne Lehrerwohnung mit Garten, Holz und Pflanzland.

Reflektanten, welche im Besitz eines zürcherischen Lehrerpates sind, wollen gefälligst ihre Anmeldung bis spätestens 14. Februar a. c. dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Gemeindeammann J. Schütz dahier, einreichen. Diskretion zugesichert. 46

Schreibhefte-Fabrik
mit allen Maschinen der Neuzeit
aufs beste eingerichtet.
Billigste und beste Bezugsquelle
für Schreibhefte
jeder Art

J. EHRSAM-MÜLLER
ZÜRICH - Industriequartier
Zeichnen-Papiere
in vorzüglichen Qualitäten,
sowie alle andern Schulmaterialien.
Schultinte. Schiefer-Wandtafel stets am Lager.
Preisconrant und Muster gratis und franko.

TROTZ
immer neuen Erfindungen im Vervielfältigungsverfahren ist u. bleibt
Neuer

Präzisions-Hektograph
von Jb. Gyr in Glattfelden, Kanton Zürich, der beste, billigste u. einfachste Vervielfältigungs-Apparat. liefert die schönsten und exaktesten Abzüge von Zeichnungen und Abschriften jeder Art. Komplette Hektographen in drei Grössen: 24/32, 28/40, und 36/50 cm stets vorrätig. Auffüllen von alten wird billig besorgt. Masse wird in Kilobüchsen à 4 Fr. abgegeben. La Tinte wird ebenfalls mitgeliefert. Prospekte versendet franko der sich bestens empfehlende
10
Jb. Gyr.

Wer
die Produkte der Schweiz. Bretzel- und Zwieback-Fabrik Ch. Singer, Basel, noch nicht kennt,
tut gut

einmal einen kleinen Versuch zu machen.

Singers Hygien. Zwieback
Unentbehrlich für Kinder, Kranke, Wöchnerinnen, Magenleidende. Beste Zugabe zum Thee, Café usw.

Kleine Salzbrezeli
das feinste zum Bier.

Echte Basler Leckerli.
Sämtliche Produkte sind lange haltbar!
An Orten, wo keine Dépôts, verlangen Sie direkte Zusendung und Preisliste. 767



Besonders
wertvoll
für



blutarme,
bleichsüchtige
Personen.

Erhältlich in allen
Apotheken.

879 (O F 5900)



Somatose
Hervorragendes
KRAFTIGUNGSMITTEL
Reizt in hohem Masse den Appetit an.
FARBENFABRIKEN
FRIEDR. BAYER & CO.
Elberfeld.

Wir empfehlen unsere seit Jahren in vielen Schulen zur Zufriedenheit gebrauchten
la Schultint
rothbraun, violett-schwarz, blau-schwarz fliegend und unvergänglich tiefschwarz werdend.
Auszieh-Tusch in allen Farben,
den ausländischen Fabrikaten ebenbürtig.
Chemische Fabrik vorm. Siegwart Dr. Finckh & Eissner
Schweizerhalle bei Basel.

Zur Anfertigung von
**Kirchen-, Theater- und
Fahnenmalereien,**

für welche beste Zeugnisse zur Verfügung stehen, empfiehlt
sich bestens

R. Grundlehner, Dekorationsmaler,
Kurort Heiden, Kant. Appenzell.

Offene Sekundarlehrerstelle.

Vorbehaltlich der Genehmigung unseres Beschlusses durch die Gemeindeversammlung ist an unserer **Sekundarschule Altstetten** auf Beginn des Schuljahres 1904/5 eine durch Rücktritt freiwerdende Lehrstelle zu besetzen.

Schriftliche Anmeldungen, denen die Lehrpatente, Darstellung und Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit und der Stundenplan des laufenden Winterhalbjahres beiliegen müssen, sind bis zum 12. Februar zu richten an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn C. Oetiker, der auch zu weiterer Auskunft bereit ist.

Gemeindezulagen: 500, 650, 800, 1000 Fr. von fünf zu fünf kantonalen Dienstjahren. (O F 5432) 55

Altstetten, den 27. Januar 1904.

Die Sekundarschulpflege.

I. I. Rehbach Blei- und
Farbstift-Fabrik
Gegründet 1821. **Regensburg.**

Als vorzügliche Zeichenstifte werden empfohlen:

„Wilhelm Tell“, rund u. 6eckig, in Härten 1—3, en Det. 10 Cts.
„Rembrandt“, rund u. 6eckig in Härten 1—3, en Detail 10 Cts.
„Walhalla“, 6eckig in Härten 1—4, en Detail 15 Cts.
„Dessin“, 6eckig in Härten 1—4, en Detail 15 Cts.
„Allers“, 6eckig, in Härten 1—6, en Detail 20 Cts.
„Defregger“, 6eckig, in 12 Härten: von BBBB bis HHHHHH, en Detail 30 Cts.; ferner: 18

I. I. Rehbach's feinste Farbstifte
in 60 zweckmässig ausgewählten Nuancen, sowie die von mir erzeugten Zeichen- und farbigen Tafelkreiden.



Das neue Schulpiano

Allen Schulen und Gesangsvereinen
wärmstens empfohlen.

Grosse Tonfülle! Billiger Preis.
Äusserst dauerhafte Eisenkonstruktion.
5 Jahre Garantie.

Pianoforte-Fabrik

A. Schmidt-Flohr, Bern.

Vertretungen in allen grösseren
Städten. 815



Wir kaufen

Alle nur

Chocolat Sprüngli

gleich vorzüglich

zum Essen wie zum Trinken. (O F 3702)



KREBS-GYGAX, Schaffhausen.

Beste Hektographen- **MASSE
TINTE.**

(O V 774)

PROSPEKTE GRATIS.

Cotillontouren Ballorden

Fastnacht-Artikel

Humoristische
Kopfbedeckungen

(O F 5376)

42

Fastnachts-
Katalog gratis.

Franz Carl Weber,

60 Bahnhofstrasse **Zürich** Bahnhofstrasse 62

Jeder Lehrer

kommt in die Lage, unser „Hilfs-
büchlein für den Lehrer“ benutzen
zu müssen, welches wir an jede
Adresse umsonst und postfrei ver-
senden. 746

Schulbuchhandlung von
F. G. L. Gressler.
— Gegründet 1841. —
Langensalza, Deutschland.

Fräfel & Co.,

St. Gallen, 9
Spezial-Haus für
Kunststickerei

liefert zu billigsten Preisen

Gestickte

Vereinsfahnen

in garantirt solider und kunst-
gerechter Ausführung,
wie auch Abzeichen und
alle Zubehöartitel.

Genaue Kostenvoranschläge
nebst Vorlagen, Stoffmuster etc.,
werden auf Verlangen sofort
zur Ansicht gesandt.

J. W. Guttknecht

„Bleistifte“

sind von anerkannt vorzüglicher Qualität und
überall erhältlich. 785

Proben gratis und franko durch

J. W. Guttknecht, Stein bei Nürnberg.

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

VON

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke „Koh-i-Noor“
noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-,
Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit.
Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer
Stifte**, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma Kern & Co. in Aarau über Reissfeder „Ideal“ und „Nadelspitzen-Regulator“ bei. Wir empfehlen denselben geneigter Durchsicht.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.